

Beschluss Nr. 51/2016
Vorlagen-Nr. 38/2016

Gegenstand des Beschlusses:

Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Gotha zur Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) bei Einführung des neuen § 2b UStG

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG bei Einführung des neuen § 2b UStG soll zur Anwendung kommen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt Gotha schriftlich zu erklären, dass der Landkreis Gotha den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel